



Vorlage Nr. 247/2023/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2023
Rat	25.09.2023

TOP	Kultur und Werbung Lippstadt GmbH hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024
------------	--

Beschlussvorschlag

- Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2023/2024 für die Teilfinanzpläne

⇒ Kultur	Verlustübernahme	1.008.000 €
⇒ Events	Verlustübernahme	265.250 €
⇒ Tourismus	Verlustübernahme	601.098 €

zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in erforderlicher Höhe bereitzustellen.

- Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Anlage 1: Wirtschaftsplan Kultur 2023/2024

Anlage 2: Wirtschaftsplan Events 2023/2024

Anlage 3: Wirtschaftsplan Tourismus 2023/2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt:	a) Stadttheater	04.08.01	Kostenträger KWL	04080110
	b) Touristik und Marketing	15.02.01	Kostenträger Events	15020110
	c) Touristik und Marketing	15.02.01	Kostenträger Touristik	15020105

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

- a) 5395000
- b) 5395000
- c) 5395000

Sachkonten:

- a) 7395000
- b) 7395000
- c) 7395000

Bezeichnung der Aufwendungen:

- a) Verlustübernahme KWL
- b) Verlustübernahme Events
- c) Verlustübernahme Touristik

Gesamtauszahlungen der Maßnahme:

- a) Verlustübernahme KWL
- b) Verlustübernahme Events
- c) Verlustübernahme Touristik

Höhe der Aufwendungen:

a) 2023	1.008.000 €
b) 2023	265.250 €
c) 2023	601.098 €

Höhe der Auszahlungen:

a) 2023	1.008.000 €
b) 2023	240.000 €
c) 2023	601.098 €

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Von der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) sind die beigefügten Wirtschaftspläne für die Teilbereiche Kultur, Events und Tourismus für die Spielzeit 2023/2024 aufgestellt worden.

Nach § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der KWL.

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KWL bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Insoweit ist der Wirtschaftsplan zunächst in den politischen Gremien der Stadt Lippstadt zu beraten.

1. Wirtschaftsplan für den Kernbereich Kultur

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Ansätze (Anlage 1) gehen davon aus, dass sich die Einnahmen aus Kartenverkauf in der Spielzeit 2023/2024 nach Ende der Coronapandemie wieder erhöhen. Ebenso wird mit höheren Zuschüssen (Kultursekretariat NRW Gütersloh) sowie höheren Einnahmen bei den Positionen „Kartenverkauf für Dritte“ (Vorverkaufsgebühren) und Einnahmen aus der Vermietung des Theaters gerechnet.

Dem gegenüber stehen gestiegene Personalkosten, die sich zum einen aus der Tarifierhöhung und zum anderen aus der mit der Neuorganisation der KWL einhergehenden neuen Kompetenzbereichsleitungsstellen „Kultur“ und „Kommunikation“ aufschlüsseln.

Anzumerken ist hier, dass in der Verlustübernahme, die vom Rat am 22.02.2021 beschlossene mietvertragliche Regelung zur Überlassung des Stadttheaters enthalten ist, die auf der Ausgabeseite eine Mietzahlung der KWL in Höhe von 261.000 € enthält. Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan erstmalig die Aufwendungen und Einnahmen für die Mietkosten der Geschäftsstelle, die per interner Verrechnung über den Fachdienst Kultur und Weiterbildung abgegolten und daher in gleicher Höhe veranschlagt sind.

Im Übrigen orientiert sich das Geschäftsjahr im Wesentlichen an dem vorangegangenen Geschäftsjahr.

Daraus ergibt sich folgender Ansatz für das Geschäftsjahr 2023/2024 im Bereich „Kultur“:

Teilbereich Kultur	Wirtschaftsplan 2023/2024 in €
Den Gesamtausgaben in Höhe von	1.629.000
stehen kalkulierte Einnahmen in Höhe von	471.000
gegenüber, sodass sich eine Verlustübernahme für den Bereich „Kultur“ in Höhe von ergibt.	1.158.000

Zum Ende der Spielzeit 2021/2022 weist die Kapitalrücklage einen Stand in Höhe von 444.463,95 € auf (vgl. hierzu Vorlage KWL-Jahresrechnung 2021/2022).

Im Rahmen der Gespräche zur Haushaltskonsolidierung wird nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der KWL der Ansatz für die Verlustübernahme im Haushalt der Stadt Lippstadt um einen Betrag i. H. v. 150.000 € gekürzt.

Sollten unterjährig oder im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung die zur Deckung der berechneten Verluste des Geschäftsjahres 2023/2024 zugewiesenen Mittel in Höhe von 1.008.000 € nicht ausreichen, so ist zum Ausgleich mit aus Vorjahren der Kapitalrücklage zugeführten Überschüsse zurückzugreifen.

2. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Events

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Events ist als Anlage 2 beigefügt.

Auf der Aufwandseite weist der Wirtschaftsplan 752.750 € und auf der Einnahmeseite 512.750 € aus.

Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für den Bereich Stadtmarketing in Höhe von 240.000 €, der tatsächlich in Form der Verlustübernahme zur Auszahlung kommt.

Im Aufwandsbereich ist der Ansatz um 25.250 € höher. Dieser Betrag wird für die Raumkosten i. H. v. 5.000 € direkt mit dem Fachdienst Liegenschaften und für die Sondernutzungsgebühren i. H. v. 20.250 € direkt mit dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung verrechnet.

Im Wirtschaftsplan sind die Beträge im Aufwand und auf der Ertragsseite als sonstige Zuschüsse separat ausgewiesen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Übernahme der Veranstaltungen in Bad Waldliesborn.

3. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Touristik

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Touristik ist als Anlage 3 beigefügt.

Auf der Aufwandseite weist dieser Wirtschaftsplan 902.508 € und auf der Einnahmeseite 251.410 € aus, darin enthalten ist bereits der Zuschuss aus den Kurbeiträgen.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht sich der Zuschussbedarf im Geschäftsbereich Tourismus um 108.998 €. Dies ist vor allem zurückzuführen auf Tarifierhöhungen bei den Personalkosten, Kostensteigerungen im Bereich der allgemeinen Sachkosten und den Aufwendungen für zusätzliches Personal sowie erste Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes.

Die Position „Zuschuss aus Fremdenverkehrsbeitrag“ wurde (zunächst) auf der Einnahmeseite nicht mit eingerechnet, auch wenn im städtischen Haushalt mit einem Ertrag geplant wird.

Aufgrund eines beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängigen Verfahrens, vom dem eine grundsätzliche Bedeutung in Bezug auf die Auslegung des Fremdenverkehrs-

und Vorteilsbegriffs im Fremdenverkehrsbeitragsrecht und damit die kalkulations- und satzungsrelevanten Grundlagen erwartet wird, wurde darauf zunächst darauf verzichtet.

Da es sich bei der Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages um eine rückwirkende Erhebung handelt, die coronabedingt ohnehin seit 2020 „ausgesetzt“ ist, kann es immer noch zu ertragsverbessernden Effekten durch die Weiterleitung nachträglich erhobener Beiträge kommen.

Darüber hinaus stellen sich die Positionen zur Weiterleitung des Fremdenverkehrsbeitrages und der (Zuschuss-)Verrechnung von Kurbeiträgen aufgrund planungstechnischer Vorgaben im Wirtschaftsplan der KWL und dem städtischen Haushaltsplan nicht identisch dar.

Danach ergibt sich ein (vorläufiger) Finanzierungsbedarf für den Bereich Touristik in Höhe von 651.098,- €.

Der Ansatz im Haushalt der Stadt Lippstadt für die Verlustübernahme wird nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der KWL ebenfalls gekürzt, und zwar um einen Betrag i. H. v. 50.000,00 €.

Sollte im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung festgestellt werden, dass der Betrag i. H. v. 601.098,00 € nicht zur Deckung des Verlustes des Geschäftsjahres 2023/2024 ausreicht, ist zum Ausgleich auf die vorhandenen Mittel der Kapitalrücklage zurückzugreifen.

Der Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH hat den Wirtschaftsplänen für die Geschäftsbereiche „Kultur“, „Events“ und „Tourismus“ am 15.08.2023 zugestimmt.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 zuständigkeitshalber die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für den Teilbereich „Kultur“ einstimmig empfohlen.

Für die Teilbereiche „Events“ und „Tourismus“ erfolgt die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat.

Für den Haushalt 2024 ergeben sich somit folgende Ansätze:

Teilbereich	Verlustübername nach Wirtschaftsplan	Veränderungen	Ansatz neu
Kultur	1.158.000 €	- 150.000 €	1.008.000 €
Events	265.250 €	---	265.250 €
Tourismus	651.098 €	- 50.000 €	601.098 €